

# **Vertretungslehrer in NRW während des Studiums**

**Beitrag von „Dr. Rakete“ vom 28. September 2024 20:46**

Auch die Arbeitszeit von Beamten ist durch Gesetze geregelt. Wo liegt hier genau der Unterschied zum Tarifbeschäftigte? Weder der Tarifbeschäftigte noch der Beamte kann, wenn er mehr als die geregelte Arbeitszeit benötigt, irgendwas geltend machen.

## Zitat von RosaLaune

Zumal es hier ja auch um eine Werkstudententätigkeit gehen könnte. Kriegt da die Krankenversicherung mit, dass mehr als 20 Stunden gearbeitet wird, wird man plötzlich sozialversicherungspflichtig. Es geht hier um sehr viel mehr und wichtigeres als einen auf Dauer krank machenden Berufsethos

Solange wir nicht in einem dystopischen Überwachungssystem leben, fällt mir keine Möglichkeit ein, wie die GKV das mitkriegen sollte, das er/sie für 12 zu haltende/vorzubereitende Unterrichtsstunden mehr als 20 Zeitstunden braucht.

Seit deinem ersten Post versuchst du irgendwie zu rechtfertigen, das ein Student/Tarifbeschäftiger ein Recht hat weniger hochwertigen Unterricht zu halten, weil er zu schlecht eingestuft ist, der TVL irgendwelche zeitlichen Beschränkungen auferlegt, die GKV das irgendwie spitz kriegen könnte oder ihm die Qualifikation fehlt.

Diese These verängt nicht.